

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 20 vom 24.08.2023

14. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seiten
1	Bekanntmachung die Grenzen des Grundstücks: Gemarkung Voerde, Flur 30, Flurstück 171 (Grenzstraße/Hammweg)	1 - 3

Bekanntmachung

Offenlegung meiner Grenzniederschrift vom 24.08.2023

gemäß § 13 Abs. 5 VermKatG NRW Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

sind die Grenzen des Grundstücks: Gemarkung Voerde, Flur 30, Flurstück 171 (Grenzstraße/Hammweg)

Eigentümerin Stadt Voerde,

von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 24.08.2023 statt.

siehe Anlage: Skizze zur Grenzniederschrift vom 24.08.2023

Die Eigentümer des Grundstückes: Gemarkung Voerde, Flur 30, Flurstück 26 sind nicht zu ermitteln.

Am Grenztermin haben sie nicht teilgenommen.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW), gebe ich hiermit die Abmarkung ihrer Grundstücksgrenzen bekannt.

Die Grenzniederschrift kann in meiner Geschäftsstelle, Scharnhorststraße 1 in 46535 Dinslaken (Mo.-Do. 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Ein berechtigtes Interesse ist nachzuweisen.

Die Offenlegung gilt nach zwei Wochen ab der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Voerde als bekanntgegeben. (§ 41 Abs 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) vom 12.11.1999)

Andreas Steinlage

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 20 08 60,40105 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai

2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

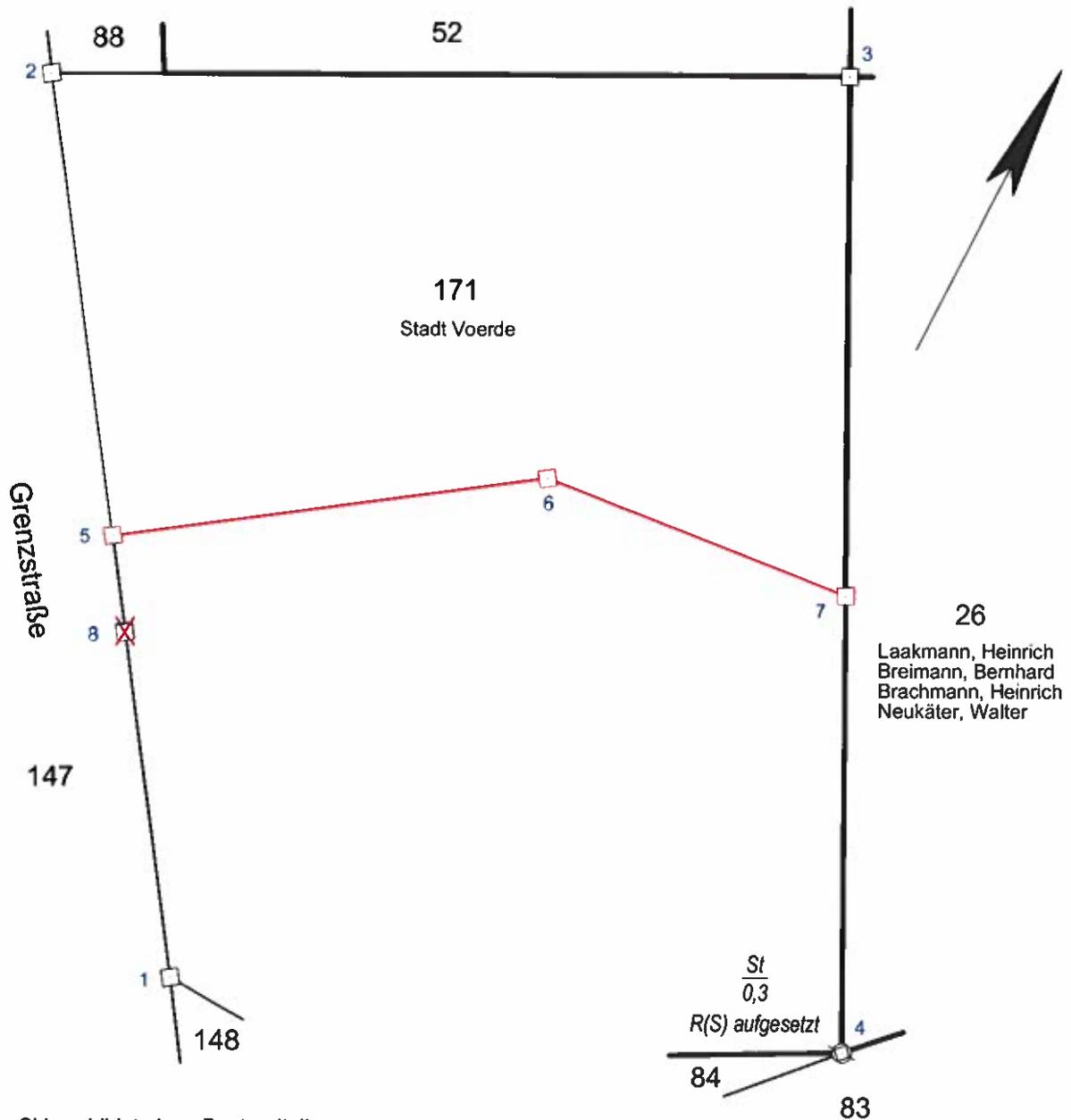
Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Skizze zur Grenzniederschrift

Gemarkung: Voerde

Flur 30



Diese Skizze bildet einen Bestandteil der Grenzniederschrift vom heutigen Tage.

Voerde, den 24.08.2023

[Handwritten signature]
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Ing.-Ing. A. Steinlage

Zeichenerklärung:

- Eigentumsgrenze, — Flurstücksgrenze, — Umrißlinie von Gebäuden u.dgl.
- Grenzstein, grenzsteinähnliches Grenzzeichen (Zusatz: K= Kunststoffmarke, Mt = Metallmarke), □ wie vor, tiefstehend. Gerade
- R = Eisenrohr, R(S) = Rohr mit Sichtkappe, Mz = Meißelzeichen (Kreuz, Kerbe o.a.), B = Bolzen, N = Nagel, Pf = Pfahl, aufges. = aufgesucht, vgf. = vorgefunden
- Wand, Mauer, einseitig Wand, Mauer, gemeinschaftlich zwei aneinander errichtete Wände, Mauern
- einseitiger, gemeinschaftlicher Zaun, einseitige, gemeinschaftliche Hecke.
- schwarz = vorgefundene Grenzzeichen, alle Grenzen schwarz mit roter Umrandung = auf vorgefundenes Grenzzeichen neues aufgesetzt
- rot = neugesetzte Grenzzeichen, neue Grenzen rot gekreuzt = wegfallende Grenzzeichen und Grenzen